



# Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 09

Senftenberg, 29. September 2006

Nummer 05

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:	Seite:
<b>Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 17. Juli 2006</b>	
B 056/06 Grundstücksangelegenheit .....	02
<b>Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 06. September 2006</b>	
B 057/06 Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Investitionsfrist für Garagen auf kommunalem Grund und Boden gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) zum 31.12.2006.....	02
B 058/06 Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten .....	04
B 059/06 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass von Veranstaltungen in der Stadt Senftenberg (OrdbVO ANachtr).....	04
B 060/06 Einführung der Budgetierung in der Dr.-Otto-Rindt Oberschule Senftenberg zum 01.01.2007 .....	05
B 061/06 Einrichtung einer Ganztagschule in offener Form an der Grundschule in Hosena ab Schuljahr 2007/2008 .....	05
B 062/06 Rekonstruktion der alten Schule Hosena .....	05
B 063/06 Entgeltordnung Jugendhaus Pegasus .....	06
B 064/06 Stellenplanerweiterung 2006.....	08
B 065/06 Tarifierung Stadtbus Senftenberg .....	08
B 066/06 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr. 30 "Gartenweg" .....	09
B 067/06 Änderung des Beschlusses 030/06 vom 26.04.06 - Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 34.....	09
B 068/06 Überplanmäßige Erhöhung der Ausgabestelle "Errichtung einer Landmarke im Seenland".....	09
B 069/06 Aufhebung von Beschlüssen zur Privatisierung der Betriebsführung im Erlebnisbad .....	09
B 070/06 Grundstücksangelegenheit .....	09
B 071/06 Grundstücksangelegenheit .....	09
B 072/06 Grundstücksangelegenheit .....	09
B 073/06 Grundstücksangelegenheit .....	09
<b>Wahlbekanntmachung – Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Senftenberg</b>	
Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Senftenberg .....	09
<b>Widmungsverfügung .....</b>	<b>10</b>
<b>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes</b>	
Nr. 30 „Gartenweg“ nach § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 a (2) BauGB .....	10
<b>Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung zur Planungsabsicht .....</b>	<b>10</b>
<b>Stellenausschreibung .....</b>	<b>10</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der</b>	
Flurbereinigungsbehörde. - Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Seenkette .....	11
<b>Bekanntmachung des Finanzamtes Calau über den Beginn von Schätzungsarbeiten .....</b>	<b>12</b>

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 17. Juli 2006**

**Beschluss 056/06**

**Grundstücksangelegenheit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb von Grundstücken.

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 6. September 2006**

**Beschluss 057/06**

**Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Investitionsfrist für Garagen auf kommunalem Grund und Boden gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) zum 31.12.2006.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Investitionsschutzfrist für Garagen auf kommunalem Grund und Boden gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) zum 31.12.2006.

1. Die Stadt Senftenberg verzichtet bei Garagengrundstücken entsprechend der Anlage 1 bis zum 31.12.2022 einseitig auf das gesetzliche und vertragliche Recht zur ordentlichen Kündigung von Garagenstellplatzverträgen. Ausgenommen davon sind ordentliche Kündigungen, welche aus Gründen der Beseitigung von Gefahren, Missständen bzw. Schandflecken im Ortsbild erforderlich sind.
2. Abweichend von Punkt 1 dieses Beschlusses wird die Stadt Senftenberg ermächtigt den Garagenkomplex Grubenstraße unter Beachtung der Nutzung und des baulichen Zustandes der einzelnen Blöcke schrittweise in den nächsten Jahren abzureißen.
3. Die Stadt Senftenberg verzichtet auf die Erhebung einer Abrisspauschale. Die der Stadt entstehenden Kosten für den Abriss von Garagen sind aus den Nutzungsentgelten der Garagen zu finanzieren.
4. Die Stadt Senftenberg verpflichtet sich, für den Fall der Kündigung von Garagennutzungsverträgen durch die Stadt, im Rah-

men ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten ein Umzugsmanagement zu gestalten.

5. Die Stadt Senftenberg kann Garagengrundstücke (ausgenommen sind Grundstücke im Komplex Grubenstraße) verkaufen, wenn

- a) alle Garagenutzer eines Garagenkomplexes oder – bei großen Komplexen – einem abtrennbaren Teilbereich das Grundstück erwerben wollen,
- b) der Tausch von Garagen zwischen nicht an einem Tausch interessierten Garagenutzern und an einem Kauf interessierten Garagenutzern eines anderen Bereiches von den Garagenutzern selbst – mit Unterstützung der Stadt – organisiert wird,
- c) der volle Grundstückswert und alle Nebenkosten gezahlt werden.

Über einen entsprechenden Kaufantrag von Garagenutzern entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall.

6. Soweit in anderen Fällen, als denen der Nummer 5 b dieses Beschlusses, der Wechsel eines Garagennutzers erfolgen soll, können der bisherige und der potentielle neue Nutzer einen Antrag auf Abschluss eines dreiseitigen Vertrages an die Stadt Senftenberg stellen. Mit Abschluss eines solchen Vertrages tritt der neue Nutzer unter Erlangung sämtlicher Rechte und Pflichten in das bereits zwischen der Stadt Senftenberg und dem bisherigen Nutzer bestehende Nutzungsverhältnis ein. Die Stadt Senftenberg wird entsprechende Anträge im Einzelfall prüfen. Ein Anspruch auf Abschluss eines dreiseitigen Vertrages wird durch den Antrag nicht begründet.

7. Die bestehenden Verträge werden durch Änderungsverträge ersetzt, mit dem Ziel, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, so wie sie sich aus den bisherigen Verträgen und den gesetzlichen Vorgaben bestimmen, nachvollziehbar und einheitlich für alle Garagenutzer festzuschreiben. Damit verbunden wird ab dem 01.01.2007 das bestehende Nutzungsentgelt für jeden Stellplatz auf städtischen Flächen in Abhängigkeit vom Standort auf 40,00 € 50,00 € bzw. 60,00 € pro Jahr (siehe Anlage 2) erhöht

**Gesamtübersicht Garagenstandorte Senftenberg und Ortsteile**

Anlage 1

	Entwicklungsziel	Anzahl Garagen	momentan genutzt	Verlängerung der Kündigungs-schutzfrist vorerst 31.12.2022	Bemerkung
<b>OT Brieske</b>					
1	Festwiese	A	91	91	X
2	Lindenstraße	A	120	120	X
3	Parkstraße	A	82	82	X
4	Straße des Aufbaus	A	28	28	X
<b>OT Sedlitz</b>					
5	Raunoer Straße	A	51	51	X
6	Schillerstraße	A	97	97	X
7	Straße der Jugend	A	6	6	X
8	Bürgerhaus	A	3	2	X

<b>OT Hosena</b>						
9/1	Mittelteich	<b>A</b>	4	4	X	
9/2	Grüner Weg	<b>A</b>	12	12	X	
9/3	Im Wald	<b>A</b>	4	4	X	
<b>Senftenberg</b>						
10	Grubenstraße	<b>B</b>	1092	715		Keine Verlängerung der Investitionsschutzfrist; Rückbau bei vorhandener Finanzierungsgrundlage vorgesehen
11	Kaufland	<b>A</b>	633	628	X	
12	Komplex IV	<b>A</b>	685	655	X	
13	Heizhaus	<b>A</b>	299	299	X	
14	J.-R.-Becher-Straße	<b>A</b>	513	512	X	
15	Feuerwehr	<b>A</b>	154	154	X	
16	A.-Schweitzer-Straße	<b>A</b>	487	487	X	
17	Laugfeld	<b>A</b>	301	278	X	
18	Niemtscher Weg	<b>A</b>	39	39	X	
19	Fr.-Wolf/F.-C.-Weiskopf-Straße	<b>A</b>	97	97	X	
20	E.-Weinert-Straße	<b>A</b>	26	26	X	
21	Großenhainer Straße	<b>A</b>	15	13	X	
22	E.-Thälmann-Straße/Hochhaus	<b>A</b>	40	40	X	
23	Hörlitzer Straße/Straße des Bergmanns	<b>A</b>	10	10	X	
24	Hörlitzer Straße/Fliederweg	<b>A</b>	3	3	X	
25	KWG Hörlitzer Straße	<b>A</b>	5	5	X	
26	Schulstraße	<b>A</b>	2	2	X	
27	Eigenheimweg	<b>A</b>	10	9	X	
28	Steigerstraße/ Regenwasserpumpstation	<b>A</b>	11	11	X	
29	Dubinaweg	<b>A</b>	8	8	X	
30	Jahn-/Mittelstraße	<b>A</b>	76	76	X	
31	Charlottenstraße	<b>A</b>	10	10	X	
32	Briesker Straße	<b>A</b>	17	17	X	
33	Güterbahnhofstraße	<b>A</b>	7	7	X	
34	Ahlbecker Straße	<b>A</b>	26	26	X	
35	Grünstraße	<b>A</b>	1	1	X	
36	Radojewskistraße	<b>A</b>	1	1	X	
37	Rosenstraße	<b>A</b>	3	3	X	
38	Sternstraße	<b>A</b>	2	2	X	
39	Windmühlenweg	<b>A</b>	2	2	X	
<b>Summe Garagen</b>			5.073	4633		

Der Inhalt der Anlage 2 zum Beschluss 057/06 ist unten stehend in Tabellenform aufgeführt. Die zeichnerische Darstellung der Anlage 2 ist in der Zeit vom 04.10.2006 bis 27.10.2006 im Empfangsbereich des Verwaltungsgebäudes der Stadt Senftenberg, Markt 1 zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag und Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr  
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

**Nutzungsentgelte**

		<b>blauer Bereich</b> (40,00 €)	<b>grüner Bereich</b> (50,00 €)	<b>roter Bereich</b> (60,00 €)
<b>OT Brieske</b>				
1	Festwiese	X		
2	Lindenstraße	X		
3	Parkstraße	X		
4	Straße des Aufbaus	X		

<b>OT Sedlitz</b>			
5	Raunoer Straße	X	
6	Schillerstraße	X	
7	Straße der Jugend	X	
8	Bürgerhaus	X	
<b>OT Hosena</b>			
9/1	Mittelteich	X	
9/2	Grüner Weg	X	
9/3	Im Wald	X	
<b>Senftenberg</b>			
10	Grubenstraße	X	
11	Kaufland		X
12	Komplex IV		X
13	Heizhaus		X
14	J.-R.-Becher-Straße		X
15	Feuerwehr		X
16	A.-Schweitzer-Straße		X
17	Laugfeld		X
18	Niemtscher Weg		X
19	Fr.-Wolf/ F.-C.-Weiskopf-Straße		X
20	E.-Weinert-Straße		X
21	Großenhainer Straße		X
22	E.-Thälmann-Straße/ Hochhaus		X
23	Hörlitzer Straße/ Straße des Bergmanns		X
24	Hörlitzer Straße/ Fliederweg		X
25	KWG Hörlitzer Straße		X
26	Schulstraße		X
27	Eigenheimweg		X
28	Steigerstraße/ Regenwasserpumpstation		X
29	Dubinaweg		X
30	Jahn-/Mittelstraße		X
31	Charlottenstraße		X
32	Briesker Straße		X
33	Güterbahnhofstraße		X
34	Ahlbecker Straße		X
35	Grünstraße		X
36	Radojewskistraße		X
37	Rosenstraße		X
38	Sternstraße		X
39	Windmühlenweg	X	

**Beschluss 058/06**

**Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der

ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg und der 1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg.

**Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg vom 16.04.2003 und der 1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg vom 21.04.2004**

Aufgrund der §§ 26, 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289, 294) wird vom Bürgermeister der Stadt Senftenberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2006 folgende Verordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg vom 16.04.2003 (Beschluss Nr. 61/2003, Abl. Nr. 5 Jg. 6 vom 30.04.2003) und die 1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg vom 21.04.2004 (Beschluss Nr. 35/2004, Abl. Nr. 4 Jg. 7 vom 30.04.2004) werden aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Senftenberg, 08.09.2006

Graßhoff (Siegel)  
Bürgermeister

**Beschluss 059/06**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass von Veranstaltungen in der Stadt Senftenberg (OrdbVO ANachtr)**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass von Veranstaltungen in der Stadt Senftenberg (OrdbVO ANachtr).

**Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass von Veranstaltungen in der Stadt Senftenberg (OrdbVO ANachtr)**

§ 1 Ausnahmen vom Nachtruheschutz

§ 2 Inkrafttreten

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289, 294) und des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22. Juli 1999 (GVBl. Bbg. I S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 82) erlässt der Bürgermeister der Stadt Senftenberg als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2006 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

### § 1

#### Ausnahmen vom Nachtruheschutz

(1) Von dem Betätigungsverbot des § 10 Abs. 1 LImSchG werden für die folgenden Veranstaltungen jeweils bis 2 Uhr Ausnahmen zugelassen:

1. für die Stadt Senftenberg anlässlich
  - des Stadtfestes (Peter- und Paul-Markt), jährlich an einem Wochenende im Monat Juni für die Nächte vom Freitag zum Samstag und vom Samstag zum Sonntag,
2. für den Ortsteil Brieske anlässlich
  - des Maifeuers auf dem Dorfplatz in Brieske Dorf, jährlich für die Nacht vom 30. April zum 1. Mai,
  - des Sommernachtsballs auf dem Dorfplatz in Brieske Dorf, jährlich an einem Wochenende im Monat August oder September für die Nächte vom Freitag zum Samstag und vom Samstag zum Sonntag,
  - des Hoffestes Marga im Margahof und im Konzertgarten, jährlich an einem Wochenende im Monat August für die Nächte vom Freitag zum Samstag und vom Samstag zum Sonntag,
3. für den Ortsteil Niemtsch anlässlich
  - des Maibaumaufstellens und Maifeuers auf dem Dorfanger, jährlich für die Nacht vom 30. April zum 1. Mai,
  - des Mühlenfestes an der Gaststätte „Niemtscher Mühle“, jährlich an einem Wochenende im Monat Juli für die Nächte vom Freitag zum Samstag und vom Samstag zum Sonntag,
4. für den Ortsteil Peickwitz anlässlich
  - des Maibaumaufstellens und Hexenfeuers auf dem Sportplatz, jährlich für die Nacht vom 30. April zum 1. Mai,
  - des Sportfestes auf dem Sportplatz, jährlich an einem Wochenende im Monat Juni für die Nacht vom Samstag zum Sonntag,
  - des Dorffestes auf dem Sportplatz, jährlich an einem Wochenende im Monat August für die Nacht vom Samstag zum Sonntag,
  - des Teichfestes am Dorfteich, jährlich an einem Wochenende im Monat September für die Nacht vom Samstag zum Sonntag,
5. für den Ortsteil Hosena anlässlich
  - des Hexenfeuers am Gleisdreieck/Sportplatz, Turnplatzweg, jährlich für die Nacht vom 30. April zum 1. Mai,
  - des Sportfestes mit Tanz in den 3. Oktober am Turnplatzweg, jährlich für die Nacht vom 2. Oktober zum 3. Oktober,
6. für den Ortsteil Großkoschen anlässlich

- des Osterfeuers an der B 96/ Schwarzen Elster, jährlich für die Nacht vom Karsamstag zum Ostersonntag,
- des Maibaumaufstellens auf dem Dorfplatz oder am Sportplatz, jährlich für die Nacht vom 30. April zum 1. Mai,
- des Dorffestes auf dem Dorfplatz, jährlich an einem Wochenende im Monat Juli für die Nächte vom Freitag zum Samstag und vom Samstag zum Sonntag,
- des Turmblasens der Freiwilligen Feuerwehr Großkoschen am Feuerwehrgerätehaus, jährlich am 1. Advent-Wochenende für die Nacht vom Sonntag zum Montag.

für den Gemeindeteil Kleinkoschen anlässlich

- des Hexenfeuers in der Dorfstraße an der ehemaligen Glasandhalde, jährlich für die Nacht vom 30. April zum 1. Mai,
  - des Dorffestes in der Dorfstraße am Feuerwehrdepot, jährlich an einem Wochenende im Monat Juni für die Nacht vom Samstag zum Sonntag,
7. für den Ortsteil Sedlitz anlässlich
    - des Maibaumaufstellens und Maifeuers an der Mühlenstraße vor dem Reitplatz, jährlich für die Nacht vom 30. April zum 1. Mai sowie
    - des Parkfestes im Lindengarten, jährlich an einem Wochenende im Monat Juli für die Nächte vom Samstag zum Sonntag und vom Sonntag zum Montag.

(2) § 10 Abs. 3 LImSchG bleibt unberührt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Senftenberg, 08.09.2006

Graßhoff (Siegel)  
Bürgermeister

---

#### Beschluss 060/06

##### Einführung der Budgetierung in der Dr.-Otto-Rindt Oberschule Senftenberg zum 01.01.2007

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Einführung der Budgetierung in der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule Senftenberg zum 01.01.2007.

---

#### Beschluss 061/06

##### Einrichtung einer Ganztagschule in offener Form an der Grundschule in Hosena ab Schuljahr 2007/2008

1. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, an der Grundschule in Hosena ab dem Schuljahr 2007/2008 eine Ganztagschule in offener Form einzurichten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sachkosten in Höhe von ca. 2.000 € (10 %) für den Anteil des Schulträgers an der kleinen Förderrichtlinie eingestellt werden.

---

#### Beschluss 062/06

##### Rekonstruktion der alten Schule Hosena

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kosten für den Umbau der alten Schule in Hosena in Höhe von 20 % - Anteil des Schulträgers an der großen Förderrichtlinie, in den Haushalt 2007 bis 2009 eingestellt werden.

**Beschluss 063/06**

**Entgeltordnung für das Jugendhaus Pegasus**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die anliegend beigefügte Entgeltordnung für das Jugendhaus Pegasus. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.10.2006 in Kraft; gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2005 außer Kraft.

**Entgeltordnung für das Jugendhaus Pegasus**

Im Jugendhaus „Pegasus“ werden für die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Kursen, für Angebote der freien Betätigung und offene Veranstaltungen sowie für Raumnutzungen Entgelte erhoben. Diese Entgelte werden pro Teilnehmer erhoben, soweit in der Entgeltordnung nichts anderes geregelt ist.

Personen mit einem gültigen Senftenbergpass der Stadt können diesen bei allen Arbeitsgemeinschaften, Kursen und Internetzeitkarten nutzen.

Angebote	Zeitraum	Entgelt
<b>1. Entgelte Kurse / AG</b>		
Kurse/AG ohne Materialverbrauch	monatlich (1 x wöchentlich)	2,50 €
Kurse/AG ohne Materialverbrauch	Stunde	1,00 €
Kurse/AG mit Materialverbrauch einmal wöchentlich	monatlich	5,00 €
Kurse/AG mit Materialverbrauch einmalige Teilnahme inklusive Material	Stunde	1,50 €
Nutzung Fitnessraum	monatlich	5,00 €
Nutzung Fitnessraum	Stunde	1,00 €
Nutzung Boxraum	monatlich	5,00 €
Nutzung Boxraum	Stunde	1,00 €
Kombicard Sport	monatlich	7,50 €
Monatsentgelt für offene Interessengruppen ohne Anleitung	monatlich	2,50 €
In den Ferien finden keine Kurse und AG statt. In diesen Monaten werden die Monatsentgelte anteilig berechnet.		
<b>2. Computerbenutzung</b>		
<b>Zeitkarte Tarif A</b> Nur Schüler mit Vorlage eines Schülerschulenausweises.	Zeitkarte 5 Stunden	2,50 €(0,50/h)
<b>Zeitkarte Tarif B</b>	Zeitkarte 10 Stunden	8,00 €(0,80/h)
<b>Nach Verbrauch Tarif C</b>	1 Stunde	1,00 €
<b>3. Drucken &amp; Kopieren (Keine Ermäßigung möglich)</b>		
<b>Ausdrucke</b>		
schwarz/weiß A4		10 Cent
Farbe A4		50 Cent
<b>Kopien</b>		
schwarz/weiß A4		10 Cent
Color – Papier A4		15 Cent
schwarz/weiß A3		20 Cent
Color – Papier A3		30 Cent

<b>4. Entgelte Projektstage u. ä.</b>		
Für Schulklassen, Gruppen und Vereine, die das Haus im Rahmen von eigenen Projekttagen nutzen	2,50 €pro Person bis max. 3 Stunden inklusive Material und Hilfe bei der Durchführung jede weitere Stunde 1,00 €je Person	
<b>5. Eintrittsentgelt</b>		
Eintrittsgelder werden je nach Veranstaltung kalkuliert.		
<b>6. Raumnutzungsentgelte</b>		
Räume des Jugendhauses können nur dann Fremdnutzern zur Verfügung gestellt werden, wenn dies den Betriebsablauf nicht stört.		
Bei allen Raumnutzungen ist eine MITBENUTZUNG der Küche im Entgelt inbegriffen. Bei kompletter alleiniger Nutzung der Küche entsteht ein Entgelt in Höhe von 5,00 €/ Stunde		
bei Nutzung von Räumlichkeiten für private oder kommerzielle Anlässe außerhalb der Öffnungszeiten entstehen zusätzliche Kosten.		18,00 € je Stunde
<b>6.1. Raumnutzungsentgelt Kino- &amp; Konferenzraum (maximal 35 Personen)</b>		
Raumnutzung ohne Technik	Je angefangene ½ Stunde	5,00 €
Raumnutzung mit Technik	Je angefangene ½ Stunde	6,00 €
Filmvorführungen des JH-Hauses	Je Person	1,00 €
<b>6.2. Raumnutzungsentgelt sonstige Räume</b>		
je Raum je Stunde		5,00 €
<b>6.3. Raumnutzung Veranstaltungshalle</b>		
<b>Fremdveranstalter in Kooperation mit JH (geschlossene VA)</b>		
a) Fremdnutzer ohne Eintritt	1 Stunde	10,00 €
b) Fremdnutzer mit Eintritt	1 Stunde	10,00 €+ 10 % des Eintrittsgeldes
<b>Fremdveranstalter (öffentliche kommerzielle VA)</b>		
c) Fremdnutzer ohne Eintritt	1 Stunde	20,00 €
d) Fremdnutzer mit Eintritt	1 Stunde	20,00 €+ 10 % des Eintrittsgeldes
<b>6.4. Raumnutzung zur Video- und Soundbearbeitung mit Anleitung</b>		
Jugendprojekte mit dem JH	1 Stunde	2,50 €
<b>6.5. Nutzung von Proberäumen</b>		
über einen Zeitraum von mindestens einem Monat oder länger.	monatsweise	Nutzungsentgelt 0,50 €je n

<b>6.6. Nutzung von Räumlichkeiten für Beratungs- und Weiterbildungsangebote bzw. Büronutzung</b>	
Nutzungsdauer mindestens Monat oder länger	Nutzungsentgelt 5,00 €/ m <sup>2</sup> Inklusive Nebenkosten
<b>7. Ausleihe von Equipment</b>	
Nutzung kleine Musikanlage Doppel CD Player / Verstärker / B Mischpult / 1 Mikrofon	30,00 €pro Nacht
Nutzung transportable Lichtenanlage	20,00 €pro Nacht
Nutzung von Festzeltgarnituren	1,00 €je Nacht je Garnitur
Bei Verlust oder Zerstörung von Gegenständen zahlt der Nutzer Wiederbeschaffungspreis. Bei defekten Geräten zahlt der Nutzer Reparaturkosten.	

Die Entgeltordnung tritt zum 01.10.2006 in Kraft.

Senftenberg, 08.09.2006

Graßhoff (Siegel)  
Bürgermeister

**Beschluss 064/06**

**Stellenplanerweiterung 2006**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellenplanerweiterung 2006

- um eine befristete Stelle in der technischen Sachbearbeitung im Umfang von 1,0 VZE ab 01.10.2006 in Entgeltgruppe 10 sowie
- um eine befristete Stelle in der technischen Sachbearbeitung im Umfang von 1,0 VZE ab 15.12.2006 in Entgeltgruppe 10 im Hoch- und Tiefbauamt zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Einführung der Doppik in der Stadt Senftenberg.

**Beschluss 065/06**

**Tarifanpassung Stadtbus Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Stadtbusverkehr Senftenberg zum Zeitpunkt der im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg beschlossenen Tarifanpassung 2007 die nachfolgende Anpassung und die Einstellung der Linie C1 am Sonnabend in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August beginnend im Jahr 2007.

Senftenberg Tarifstufe IV

	Tarif ab 01.08.2005 (gegenw. Tarif)	Tarifvorschlag 01.01.2007	Erhöhung in %
<b>Bartarif (€)</b>			
Einzelfahrausweis Regeltarif	0,90	1,00	11,1
Einzelfahrausweis ermäßigt	0,60	0,70	16,7
4-Fahrten-Karte Regeltarif *	2,80	3,20	14,3
4-Fahrten-Karte ermäßigt *	2,00	2,20 ca. 78 % von 4 Einzelfahrkarten	10,0

Tageskarte Regeltarif	1,70	1,90	11,8
Tageskarte ermäßigt	1,10	1,30	18,2
Kleingruppenkarte	3,90	4,50	15,4
<b>Zeitkartentarif (€)</b>			
7-Tage-Karten Regeltarif	6,50	6,70	3,1
7-Tage-Karten ermäßigt	4,80	5,10	6,3
Monatskarte 9-Uhr-Karte	18,00	18,50	2,8
Monatskarte Regeltarif	21,00	21,50	2,4
Monatskarte ermäßigt	15,50	16,50	6,5
Abonnement Standard Regeltarif	210,00	215,00	2,4
Abonnement Standard ermäßigt	155,00	161,50	4,2
Abonnement 9-Uhr-Karte	180,00	185,00	2,8
Jahreskarte Standard Regeltarif	200,00	208,50	4,3
Jahreskarte Standard ermäßigt	150,00	156,50	4,3
Jahreskarte 9-Uhr-Karte	170,00	179,50	5,6
<b>SFB Tarif</b>			
Einzelfahrausweis Regeltarif *	0,40	0,50	25,0
Einzelfahrausweis ermäßigt *	0,30	0,40 Steigerung 50 % vom Normaltarif	33,3
4-Fahrten-Karte Regeltarif *	1,20	1,50	25,0
4-Fahrten-Karte ermäßigt *	0,90	1,10 Steigerung 50 % vom Normaltarif	22,2
7-Tage-Karte Regeltarif *	2,10	3,30	57,1
7-Tage-Karte ermäßigt *	1,10	2,50 Steigerung 50 % vom Normaltarif	127,3
Monatskarte Regeltarif *	10,00	10,70	7,0
Monatskarte ermäßigt *	7,50	8,20 Steigerung 50 % vom Normaltarif	9,3

\* Haustarif

**Beschluss 066/06**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr. 30 "Gartenweg"**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gartenweg“, des Erläuterungsberichtes (Begründung und Umweltbericht) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss 067/06**

**Änderung des Beschlusses 030/06 vom 26.04.06 - Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 34**

Der Beschluss 030/06 vom 26.04.2006 wird geändert. Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 34 „Bahnhofstraße 38/40“ wird mit der DOMOS Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH Bauträger, Baubetreuung, Wittelsbacherring 19 aus 95444 Bayreuth abgeschlossen und nicht mit der Momper Projektentwicklungs GmbH, Seydelstraße 28 aus 10117 Berlin.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	31
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss 068/06**

**Überplanmäßige Erhöhung der Ausgabestelle "Errichtung einer Landmarke im Seenland"**

Für das Vorhaben „Errichtung einer Landmarke im Seenland“ wird die Ausgabehaushaltsstelle um 232.000,00 € erhöht.

Die notwendigen Mittel für die überplanmäßige Erhöhung der Ausgabehaushaltsstelle „Errichtung einer Landmarke im Seenland“ werden durch zusätzliche Förderung zur Verfügung gestellt.

Die Höchstgrenze des Eigenanteils beträgt 100.000,- €

**Beschluss 069/06**

**Aufhebung von Beschlüssen zur Privatisierung der Betriebsführung im Erlebnisbad**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Aufhebung der durch sie gefassten Beschlüsse zur Privatisierung der Betriebsführung des Erlebnisbades ab.

**Beschluss 070/06**

**Grundstücksangelegenheit**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Änderung des Beschlusses 037/06.

**Beschluss 071/06**

**Grundstücksangelegenheit**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Änderung des Beschlusses 119/05.

**Beschluss 072/06**

**Grundstücksangelegenheit**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Änderung des Beschlusses 120/05.

**Beschluss 073/06**

**Grundstücksangelegenheit**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg lehnt die Rückabwicklung des Kaufvertrages – UR-Nr.: 778/1992 vom 13. Mai 1992 ab.

**Wahlbekanntmachung**

**Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Senftenberg am 15. Oktober 2006**

**Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge**

gemäß § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Der Wahlausschuss der Stadt Senftenberg hat in seiner Sitzung am 12. September 2006 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Senftenberg zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

	Bezeichnung des Wahlvorschlags/ Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname/ Geburtsjahr/ Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands/ CDU	<b>Weihmann, Frank</b> / 1958/ Angestellter	Geschwister-Scholl-Str. 50 Senftenberg
2.	Die Linkspartei. PDS/ DIE LINKE. PDS	<b>Löwe, Elke</b> / 1957/ 2. Beigeordnete des Bürgermeisters	Klettwitzer Str. 35 Schipkau, Ortsteil Hörlitz
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands/ SPD	<b>Fredrich, Andreas</b> / 1963/ stellv. Bürgermeister	Töpferstr. 1 Senftenberg
4.	Einzelwahlvorschlag Gallasch	<b>Gallasch, Peter</b> / 1950/ Elektromonteur	Rathenau- platz 8 Senftenberg, Ortsteil Brieske
5.	Einzelwahlvorschlag Socher	<b>Dr. Socher, Roland</b> / 1952/ Verbandsvorsteher	Senftenberger Str. 1 Schwarzheide

Stephan Weinhold  
Wahlleiter

**Widmungsverfügung**

**Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I (GVBl. I S. 218), erhält der Geh- und Radweg in der Gemarkung Niemtsch, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 197 und in der Gemarkung Senftenberg, Flur 23, Teilfläche des Flurstücks 114 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.**

Die o.g. Verkehrsflächen werden gem. § 3 V BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft und auf die Benutzungsarten: Geh- und Radweg beschränkt.

Der Baulastträger ist die Stadt Senftenberg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Hoch- und Tiefbauamt der Stadt Senftenberg, Markt 19, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" wirksam.

**Rechtbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Senftenberg, Der Bürgermeister, Markt 1, 01968 Senftenberg einzulegen.

Senftenberg, den 15.08.2006

Stadt Senftenberg  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gartenweg“ nach § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 a (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 06.09.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gartenweg“, der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 30 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich von der Strandpromenade bis zum Weg zur Schiffsanlegestelle, entlang der südöstlichen Grenze der Kleingartenanlage bis zum Gartenweg und entlang der südlichen Buchwalder Straße bis zur Hausnummer 8 und von da wieder zur Strandpromenade.

Im Einzelnen handelt es sich um Flurstücke der

Flur 11, Flurstücks-Nr.: 52/8; 54/1; 56/3; 56/6; 56/8; 57/4; 57/5; 57/6; 57/7; 58/3; 58/4; 59/1; 61/4; 61/5; 61/7; 825 – 829; 895 – 898

Flur 12, Flurstücks-Nr.: 34/1; 36; 37/1; 38 – 41; 43 – 45; 266; 267; 269 – 275; 279 – 282

in einer Größe von ca. 3,50 ha.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit

vom 09. Oktober 2006 bis 10. November 2006

im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich III, Stadtplanungs- und Umweltamt, Markt 19 zu den Dienstzeiten Montag und Mittwoch:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
Umweltbericht

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können zu der Planung Anregungen und Stellungnahmen bei der Stadt Senftenberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Senftenberg, den 11.09.2006

Graßhoff  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung  
der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung zur Planungsabsicht**

**nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 35 „Niemtsch, Peickwitzer Straße“**

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Gartenanlage im Ortsteil Niemtsch zwischen Peickwitzer Straße und Verlängerung der Dorfstraße am Seeauslauf, den benachbarten Reiterhof und zwei weitere Flurstücke. Es sind die Flurstücke 13/4, 114, 149 bis 161, 163 – 174, 176 und 177 und Teile aus 81/1 der Flur 1 in der Gemarkung Niemtsch in einer Gesamtgröße von ca. 1,8 ha betroffen.

Am Dienstag, dem 17. Oktober 2006

findet um 17:00 Uhr im großen Ratssaal des Rathauses Markt 1 eine öffentliche Bürgerversammlung zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung statt. Den Bürgern wird im Rahmen dieser Versammlung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ergänzend dazu können die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplan in der Zeit vom

16. Oktober 2006 bis 27. Oktober 2006

während der allgemeinen Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Markt 19, Zimmer 308 eingesehen werden.

Hier besteht die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Senftenberg, den 13.09.2006

Graßhoff  
Bürgermeister

Siegel

**Stellenausschreibung**

Zum nächstmöglichen Termin ist befristet bis zum 30.06.2007 im Hoch- und Tiefbauamt der Stadt Senftenberg die Stelle einer/eines

Technischen Sachbearbeiterin/

Technischen Sachbearbeiters

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte dieser Stelle bilden die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Doppik. Von der Stelleninhaber/ Vom Stelleninhaber ist der vorliegende Datenbestand der Straßenbauobjekte als Grundlage für die Anlagenbewertung anhand von Unterlagen bzw. durch visuelle und messtechnische Aufnahmen prüfend zu ergänzen und das Anlagevermögen zu bewerten. Des Weiteren hat sie/er die erhobenen Bestands- und Zustandsdaten in das geographische Informationssystem der kommunalen Sachdatenbank einzuarbeiten.

Für diese Aufgabe wird ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Tief- und Straßenbau sowie der Führerschein der Klasse 3 für die nicht unerhebliche

Außendiensttätigkeit vorausgesetzt. Neben anwendungsbereiten EDV-Kenntnissen (u. a. Archikart, Poly-GIS) sind gute Ortskenntnisse erforderlich. Interessenten sollten daneben über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise verfügen.

Bewerbungen von Berufsanfängerinnen/Berufsanfängern sind besonders erwünscht.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im technischen Bereich werden qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisabschriften) bis spätestens 06.10.2006 an die

Stadt Senftenberg

Personalverwaltung

Markt 1

01968 Senftenberg

Graßhoff

Bürgermeister

**Ämtliche Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Institutionen**

**Flurbereinigungsbehörde. Teilnehnergemeinschaft des  
Flurbereinigungsverfahrens Seenkette mit Sitz in Senftenberg**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der  
Wertermittlung,

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Seenkette wurde die Wertermittlung abgeschlossen. Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens in einer Versammlung

am 12.10.2006, um 18.00 Uhr

in 01968 Senftenberg, Markt 1, Stadtverwaltung, Ratssaal  
erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannte Versammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Beschlüsse über Zu- und Abschläge)

vom 16.10.2006 bis zum 27.10.2006

in 01968 Senftenberg, Markt 19

Stadtverwaltung, 2.Etage, Zimmer 206 jeweils

Montag / Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Erläuterung durch Mitarbeiter des VLF Calau

bzw. der Flurbereinigungsbehörde

17.10.2006 15.00 – 17.00 Uhr

in 01983 Großräschen, Seestraße 7

Stadtverwaltung, Diensträume Liegenschaftsamt jeweils

Montag / Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Erläuterung durch Mitarbeiter des VLF Calau

bzw. der Flurbereinigungsbehörde

18.10.2006 13.00 – 15.00 Uhr

in 03229 Altdöbern, Markt 24

Amt Altdöbern, Bauamt jeweils

Montag / Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Erläuterung durch Mitarbeiter des VLF Calau

bzw. der Flurbereinigungsbehörde

24.10.2006 15.00 – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Zu den angegebenen persönlichen Erläuterungsterminen wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung Einwendungen beim Vorstand der Teilnehnergemeinschaft in Luckau, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 15926 Luckau, Karl-Marx-Straße 21, schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Großräschen, 06.09.2006

gez. Kanter

(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der

Wertermittlung,

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Meuro wurde die Wertermittlung abgeschlossen. Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens in einer Versammlung

am 12.10.2006, um 18.00 Uhr

in 01968 Senftenberg, Markt 1, Stadtverwaltung, Ratssaal  
erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannte Versammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Beschlüsse über Zu- und Abschläge)

vom 16.10.2006 bis zum 27.10.2006

in 01968 Senftenberg, Markt 19

Stadtverwaltung, 2.Etage, Zimmer 206 jeweils

Montag / Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Erläuterung durch Mitarbeiter des VLF Calau

bzw. der Flurbereinigungsbehörde

17.10.2006 15.00 – 17.00 Uhr

in 01983 Großräschen, Seestraße 7

Stadtverwaltung, Liegenschaftsamt jeweils

Montag / Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Erläuterung durch Mitarbeiter des VLF Calau bzw. der Flurbereinigungsbehörde

18.10.2006 13.00 – 15.00 Uhr

in 01998 Schipkau OT Kletwitz, Schulstraße 4

Gemeinde Schipkau, Bauamt, Zimmer 20 jeweils

Montag / Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

Persönliche Erläuterung durch Mitarbeiter des VLF Calau

bzw. der Flurbereinigungsbehörde

26.10.2006 14.00 – 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Zu den angegebenen persönlichen Erläuterungsterminen wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung Einwendungen beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft in Luckau, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 15926 Luckau, Karl-Marx-Straße 21, schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Großräschen, 06.09.2006

gez. Wiese

(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

**Bekanntmachung des Finanzamtes Calau**

**über den Beginn von Schätzungsarbeiten**

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes wird in der Gemarkung Großkoschen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Seenkette ab 09.10.2006 auf grund verschiedener Veränderungen Nachschätzungen durchführen.

Die Bestimmungen des § 12 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) bilden die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Nachschätzungsarbeiten.

Gemäß § 15 BodSchätzG sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und notwendige Maßnahmen zuzulassen.

Lehnert

- Ende des amtlichen Teils-

**Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters**

**Bäume müssen fallen**

Aufgrund von Verkehrssicherungspflichten beauftragt die Stadt Senftenberg eine Baumpflegefirma mit der Fällung von 56 Bäumen in Straßenbereichen und auf öffentlichen Flächen. Bei den betroffenen Bäumen ist in den meisten Fällen die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet, bei einigen Bäumen ist eine Baumsanierung aufgrund des weit fortgeschrittenen Krankheitszustandes nicht mehr sinnvoll. Die Bäume, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, werden wegen Gefahr im Verzug als erstes gefällt. Die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde wurde beantragt und ist erteilt worden. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen werden dann entsprechend den Auflagen der unteren Naturschutzbehörde vorgenommen.

Die sach- und fachgerechten Arbeiten beginnen voraussichtlich Anfang Oktober.

In folgenden Ortschaften und Straßen wird an Gefahrenbäumen die Motorkettensäge angesetzt:

Ort	Straße	Gefährdung	Anzahl	Fällung
Brieske	Rathenauplatz (Elsterstraße)	Gefahr	1	Fällung
Kleinkosche	B 96	Gefahr	1	Fällung
Kleinkoschen	Dorfstraße	Gefahr	3	Fällung
Niemtsch	Dorfstraße	Gefahr	16	Fällung
Niemtsch	Peickwitzitzer Straße	Gefahr	1	Fällung
Niemtsch	Seestraße	Gefahr	1	Fällung
Peickwitz	Senftenberger Straße	Gefahr	2	Fällung
Sedlitz	Hauptstraße Flur 2/ 681	Gefahr	2	Fällung
Senftenberg	Am Hotel	Gefahr	1	Fällung
Senftenberg	Badstraße	Gefahr	2	Fällung
Senftenberg	Badstraße/ Baumreihe 1	Gefahr	1	Fällung
Senftenberg	Badstraße/ Baumreihe 2	Gefahr	3	Fällung
Senftenberg	Badstraße/ Baumreihe 3	Gefahr	3	Fällung
Senftenberg	Bahnhofstraße	Gefahr	1	Fällung
Senftenberg	Berthold-Brecht-Straße	Gefahr	1	Fällung

Senftenberg	Blankenberg- straße	Gefahr	6	Fällung
Senftenberg	Elsterstraße	Gefahr	2	Fällung
Senftenberg	F.-C.-Weiskopf- Straße	Gefahr	2	Fällun- gen
Senftenberg	Gartensparte "Gut Flug"	Gefahr	3	Fällung
Senftenberg	Grünstraße	Gefahr	3	Fällung
Senftenberg	Tierpark	Gefahr	1	Fällung

**Grün-Baustellen in Senftenberg:**

Folgende Landschaftsbaumaßnahmen sind für den Herbst 2006 geplant:

1. Neugestaltung und Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Bahnhofstraße und der Rathenaustraße in Senftenberg  
Verkehrsanlagen und Landschaftsbau  
Ausführungsfrist: Oktober/November 2006, Pflanzarbeiten im Frühjahr 2007
2. Komplexe Rekonstruktion der Hanseatenstraße, 2. Bauabschnitt in Senftenberg  
Pflanzarbeiten (im Zusammenhang mit dem Straßenausbau)  
Ausführungsfrist: Anfang bis Ende Oktober 2006
3. Lärmschutzwand an der B96 in Senftenberg  
Landschaftsgärtnerische Arbeiten (nachdem die Lärmschutzwand erneuert wurde)  
Ausführungsfrist: Ende September bis Ende Oktober 2006
4. Ausbau der Reyersbachstraße in Senftenberg  
Pflanzarbeiten (im Zusammenhang mit dem Straßenausbau)  
Ausführungsfrist: 2006/2007
5. Freifläche Reyersbachstraße in Senftenberg  
Tiefbauarbeiten und Landschaftsbau  
Ausführungsfrist: voraussichtlich Oktober 2006 bis April 2007

**Laubsammelaktion 2006**

**Jedes Jahr im Herbst fallen die Blätter von den Bäumen und das Jahr verabschiedet sich langsam.  
Doch damit fangen für eine Vielzahl von Bürgern auch die Probleme mit der Laubentsorgung an.**

Die Stadt Senftenberg möchte auch in diesem Jahr die Anlieger von Alleen im Rahmen der bestehenden Möglichkeit bei der Laubentsorgung unterstützen, damit nicht alle Kosten, die bei der Laubentsorgung entstehen, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Auch wenn nach der gültigen Rechtssprechung, die Grundstückseigentümer zur Reinigung des vor ihrem Anwesen verlaufenden Gehsteiges verpflichtet sind. Dazu gehört auch die Beseitigung herabfallenden Laubes von den der Gemeinde gehörenden Bäumen.

Dennoch sieht sich die Stadt in einer moralischen Verpflichtung, denn die „grüne Lunge“ ist wichtig für das Stadtklima und sollte von den Bürgerinnen und Bürgern auch in der Jahreszeit des Laubfalls Akzeptanz finden. Um den besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Senftenberg die Laubentsorgung zu erleichtern, bietet deshalb die Stadt Senftenberg freiwillig ausschließlich für private Anlieger vorzugsweise in Alleen eine kostenfreie Laubentsorgung an. Ausgenommen sind Bereiche, in denen über die Straßen- und Gehwegreinigung bereits eine Laubentsorgung durch die Stadt Senftenberg erfolgt.

Die teilweise unkontrollierbare Laubentsorgung der vergangenen Jahre kann auf keinen Fall weiter geführt werden, da der Stadt unverträglich hohe Kosten entstanden.

**Ablaufplan:**

Es erfolgt eine kostenfreie Ausgabe von Laubsäcken im Foyer des Rathauses zu den Öffnungszeiten ab dem 16. Oktober 2006

Montag und Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Und über die Gemeindebüros in den Ortsteilen zu den Sprechzeiten:

Bürgerhaus Großkoschen, Senftenberger Straße 2 dienstags 15:00 – 18:00 Uhr

Bürgerhaus Hosena, Friedensstraße 5 dienstags 16:30 – 17:30 Uhr

Ehemalige Schule Brieske, Platz des Friedens montags 16:00 – 17:00 Uhr

Bürgerhaus Niemtsch, Dorfstraße 8 dienstags 16:00 – 18:00 Uhr

(Termine werden im Schaukasten bekannt gegeben)

Bürgerhaus Peickwitz, Hauptstraße 15 mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr

In Sedlitz erfolgt die Laubentsorgung so wie gewohnt über die Umwelt- und Recycling Dienstleistungen GmbH (URD).

Die Anzahl der Laubsäcke richtet sich nach dem Baumbestand im öffentlichen Bereich. Die Anzahl der kostenfreien Laubsäcke ist nach oben begrenzt. Die Ausgabe der Laubsäcke ist zu quittieren. Die Abholung dieser Laubsäcke erfolgt für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger kostenfrei über den Entsorgungsverband „Schwarze Elster“ in Absprache mit der Stadt Senftenberg nach einem Tourenplan. Eine Anmeldung der ausgeteilten Laubsäcke ist nicht erforderlich.

Die Abholtag sind am 25.10., 08.11., 22.11. und 06.12.2006.

Die Laubsäcke sind bis 06:30 Uhr und gut sichtbar am Straßenrand abzustellen.

Grundsätzlich gilt für die Gartenabfallentsorgung:

Es erfolgt zukünftig keine Abholung von Laubsäcken durch den städtischen Bauhof.

Es werden durch den Entsorgungsverband nur die ausgegebenen Laubsäcke eingesammelt.

Die Laubsäcke bestehen aus festem verrottbar Material mit der Aufschrift „Laubsack“.

Andere Säcke werden nicht eingesammelt und entsorgt.

Wer dennoch Säcke auf öffentlicher Fläche abstellt, handelt ordnungswidrig und hat mit den entsprechenden Konsequenzen zu rechnen.

Sollten weitere Laubsäcke über die ausgegebene Anzahl hinaus benötigt werden oder Banderolen für die Entsorgung von sonstigen Gartenabfällen aus dem privaten Bereich, sind diese entsprechend des Abfallkalenders „Schwarze Elster“ zu erwerben.

Sie rufen dann einfach unter der Telefonnummer 03574 893031 an, um die Abholung anzumelden. Ihre Gartenabfälle müssen am Entsorgungstermin um 06:30 Uhr, im kostenpflichtigen Laubsack verpackt oder als Bündel, mit Banderole versehen, am Straßenrand bereitgestellt werden. Damit ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, Ihre Gartenabfälle, die Sie nicht selbst kompostieren, je nach Anfall entsorgen zu lassen. Laubsäcke und Banderolen sind bei den Müllmarkenhändlern erhältlich.

**Zusammenstellung für die Verteilung der Laubsäcke**

<b>Senftenberg</b>		<b>Haus-Nr.</b>
Badstraße		1-12,20,21,32,34
Badstraße		Flurstück-Nr.293
E.-Thälmann-Str.	ab Friedhof bis Großenhainer Str	66a-79
Niemtscher Weg		5-9,24
Steindamm		17,20,32,34,69,71, 73,75,77,79, 81
Kerneckestraße		1a,23,24,25,26
Lindenstraße		13,14,15,16,17,18, 19,20,21,22,23,24, 25,26,28,29,30,31, 32,33,34,36,38,40, 42,44,46,48,50,52
Mittelstraße		55
Kormoranstraße		14
Ostpromenade		1,3,8,8a,8b,15
<b>Brieske</b>		<b>Haus-Nr.</b>
Elsterstraße		11-20
Am Elsterdamm	Nordseite	
Am Margaretengraben		1-9
Brieske Dorf		Gaststätte,31,36
H.- Just- Straße		43
<b>Niemtsch</b>		<b>Haus-Nr.</b>
Dorfstraße		1316,16a,23,24,25 , 25a,25b,25c
Dorfstraße		4-12a,30-34
		6,9,12,15,15a,16,1 7, 22
Seestraße		
Peickwitzer Straße		1
Senftenberger Str.		1
<b>Peikwitz</b>		<b>Haus-Nr.</b>
Hauptstraße		1-6a,20-51,60-69
Senftenberger Str.	beidseitig	
Gartenstraße		1,1c,2
Feldstraße		13
<b>Hosena</b>		<b>Haus-Nr.</b>
Johannistaler Str.		1-23, 43
Bahnhofstraße	beidseitig, Frie- densstraße bis Kreuzung Bahn- hofstraße	
Friedensstraße		3a,3b
Bebelstraße		5-9
Platz der Jugend		1-8
Rosa-Luxemburg-Str.	beidseitig	28-102
Wiesenweg		1-3
Oststraße		1
Grenzweg		1
Lange Straße		5,7,20
Gartenstraße		2
Ringstraße		2,4,6,8,10,12,14
Kurzegasse		2b,3
<b>Großkoschen</b>		<b>Haus-Nr.</b>
Dresdener Str.		1,2,3,4,5,6,7,8,9,1 0,11,12,13,14,15,1 6,17,18,19,20,21,2 2,23,24,25,26,27,2 8,29,30,31,32,33,3 5,37,37a,37b,7c,3 8,39,40
Schulstraße		9a,12,13
Lautaer Straße		1,8a
Waldweg		1,1a,2,3,4,14,
Dorfplatz		1,17,18,36
Niemtscher Weg		3,5,12,12a,14
Gartenstraße		1
<b>Kleinkoschen</b>		<b>Haus-Nr.</b>
Dorfstraße		9a,19

**Wertstoffhöfe gut angenommen**

Die neuen Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ werden von den Bürgern im Verbandsgebiet gut angenommen.

Die Bürger können hier ihre Abfälle, die in Haus, Hof und Garten in geringen Mengen (bis 2m³) anfallen und nicht über die vorhandenen Sammelsysteme (Restmüll, Gelbe Tonne oder Sperrmüllsammlung) entsorgt werden, abgeben.

Reges Interesse ist an den Standorten in Herzberg und Hörlitz zu verzeichnen. Das sich auch in Finsterwalde/Massen und Bad Liebenwerda Wertstoffhöfe befinden spricht sich jedoch bislang nur langsam herum.

Der nächstgelegene Wertstoffhof für unsere Bürger ist der Wertstoffhof in 01968 Hörlitz

Tel. 03573 / 793029 an der Hochkippe 1, auf dem Gelände des Selbsthilfeverein Senftenberg e.V.

Hier gelten folgende Angaben:

Geöffnet ist am Dienstag und Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr und Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr.

Es werden folgende Abfälle angenommen:

Auskleidung und feuerfeste Materialien, Holzfenster und anderes belastetes Holz, Teerpappe, Dämmmaterial, asbesthaltige Baustoffe, Baumischabfall, gemischter Siedlungsabfall, Metallschrott, DSD, Sperrmüll und Elektroaltgeräte mit Karte.

Weiterhin werden durch den Selbsthilfeverein PKW und LKW Reifen, Bauschutt bis 30cm Kantelänge ohne Anhaftungen und Grünverschnitt angenommen.

Die Entsorgung der genannten Abfälle außer Sperrmüll und Elektroaltgeräte mit Karte, Metallschrott und DSD ist kostenpflichtig. Die Gebühren können über die Annahmestelle oder über den Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ erfragt werden.

Schadstoffannahme erfolgt am Donnerstag in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr.

**Das Standesamt informiert:**

Ab sofort können im Standesamt der Stadt Senftenberg Eheschließungstermine für das Jahr 2007 reserviert werden. Eheschließungen sind montags bis samstags je nach Absprache möglich. Besondere Daten wie beispielsweise der 07.07.07 (Samstag), der 20.07.2007 (Freitag) oder für risikofreudige Paare ein Freitag der 13. (April oder Juli) sind erfahrungsgemäß sehr beliebt und dürften schnell vergeben sein.

Als besonderen Trauungsort bietet das Standesamt neben dem modernen Trausaal im Senftenberger Rathaus das Fahrgastschiff „Santa Barbara“ an.

Welche Unterlagen Sie zur Anmeldung Ihrer Eheschließung benötigen, teilen Ihnen die Standesbeamtinnen gern in einem persönlichen Gespräch mit. Sie können dazu einen Termin vereinbaren (Tel. 03573 / 701-248 o. -249).

### **Stadtteilspaziergang im Wohngebiet an der Bernhard-Kellermann - Straße**

Ziel der Stadtteilspaziergänge ist es, die Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit bei der Verbesserung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Senftenberg zu aktivieren und ihre diesbezüglichen Anregungen in Erfahrung zu bringen.

**Am Mittwoch, dem 18. Oktober 2006  
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

**lädt die Stadt Senftenberg alle Interessierten zum Stadtteil-  
spaziergang**

**ins Wohngebiet an der Bernhard-Kellermann - Straße ein.**

Der Spaziergang startet am Freizeitclub „Würfel e.V.“, führt von dort zum Spielplatz im Bereich Wilhelm-Pieck-Straße / L.-Förnberg-Straße, von dort geht es zum „Tele Cafe“, danach zur Bernhard Kellermann Oberschule und endet am Orientierungs- und Motivationszentrum des „FIS e.V.“.

Die Stadt Senftenberg möchte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Einrichtungen sowie vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen.

An diesem Stadtteilspaziergang werden neben dem 1. Beigeordneten der Stadt Senftenberg auch die Ordnungsamtsleiterin sowie die Leiterin der Stadtplanungs- und Umweltamtes der Stadt Senftenberg teilnehmen, so dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance haben, gemeinsam Stärken, Probleme und Lösungen zum Thema : „Mehr Sicherheit und Ordnung im Stadtteil“ zu diskutieren.

#### **N a c h r u f**

Mit großer Betroffenheit und tiefer Anteilnahme haben wir die Nachricht erhalten, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Joachim O r t l e r

am 22.08.2006 im Alter von nur 66 Jahren verstorben ist. Seine freundliche Art sowie seine Menschlichkeit und sein großes Pflichtbewusstsein waren bei den Vorgesetzten, Bürgern und seinen Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister der

Personalrat

Stadt Senftenberg

#### **IMPRESSUM**

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen bezogen werden.

Anzeigenschluss:

1 Woche vor dem Erscheinen des Amtsblattes.

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Klaus-Jürgen Graßhoff,

Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

Presse-Werbeservice:Telefon 0355 479204-0

Für die ordnungsgemäße Verteilung übernimmt das Druckhaus keine Gewähr.

Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Verteilerfirma.